

Forderung eines Rauchverbots in Autos mit Kindern und Schwangeren



Die Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin fordert, die ursprünglichen Pläne von Gesundheitsminister Lauterbach, ein Rauchverbot im Auto wenn Schwangere oder Kinder dabei sind, beizubehalten und umzusetzen, so wie diesen zahlreichen europäischen u.a. Ländern bereits geschehen ist. Passivrauchen verletzt das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und ist sowohl unter präventiven gesundheitlichen Aspekten als auch den Aspekten des Kinder- und Jugendschutzes aus ärztlicher Sicht nicht akzeptabel.

Bereits 2016 wurde von der DGKiM und einer Reihe von Fachgesellschaften in einer Stellungnahme das Rauchverbot gefordert und ausführlich wissenschaftlich begründet (Herrmann 2016). Es besteht ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der im Auto besonders intensiven Passivrauchbelastung und schwerwiegenden gesundheitlichen Risiken. Aufgrund der hohen Konzentration zahlreicher u.a. krebserzeugender Toxine ist Rauchen im Fahrzeug als Kindeswohlgefährdung und Misshandlung des Rechts auf Gesundheit anzusehen. Langfristig sind über das o.g. Autorauchverbot hinausgehende Präventions- und Interventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern vor Passivrauchbelastung erforderlich.

Dr. med. Bernd Herrmann, Vorsitzender
für die Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (DGKiM)
Oktober 2023

Herrmann, B (2016) Forderung eines Rauchverbots in Autos mit Kindern. *Monatsschr Kinderheilkd* 164: 697–700 <https://doi.org/10.1007/s00112-016-0062-6>